



Auskunft erteilt:	Herr Karbach	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1230	e-mail:	marco.karbach@stadt.koblenz.de
Koblenz,	20.10.2025		

An alle Mitglieder des Stadtrates

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Stadtrates am

Donnerstag, den 30.10.2025, 15:00 Uhr.

im historischen Rathausaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026
Punkt 2:	Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung beim neu einzurichtenden Projekt Z401235 „Gymnasium Max-von-Laue/ Brandschutz/Elektro- u. Akustiksanie rung“ Vorlage: BV/0544/2025
Punkt 3:	Investitionshaushalt 2025: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ Vorlage: BV/0580/2025
Punkt 4:	Nachtragshaushaltssatzung 2025 Vorlage: BV/0525/2025/1

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ulrike Mohrs
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0544/2025					Datum: 26.09.2025				
Dezernat 4									
Verfasser:		65-Zentrales Gebäudemanagement					Az.:		
Betreff:									
Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung beim neu einzurichtenden Projekt Z401235 „Gymnasium Max-von-Laue/ Brandschutz/Elektro- u. Akustiksanie rung,,									
Gremienweg:									
30.10.2025	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
06.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt 2025 in Höhe von 100.000 € im neu einzurichtenden Projekt Z401235 „Gymnasium Max-von-Laue/ Brandschutz/Elektro- u. Akustiksanie rung“ zu; bei gleichzeitiger Deckung durch Minderauszahlungen im Projekt Z401151 „Schulerweiterung Grundschule Niederberg“.

Begründung: Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am Max-von-Laue-Gymnasium stellte das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) am 30.09.2022 einen Antrag auf Förderung für den Einbau von Akustikdecken. Aufgrund gravierender Mängel an der vorhandenen Deckenkonstruktion war der sofortige Rückbau sämtlicher Abhangdecken im Gebäude erforderlich, um eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.

Nach dem Rückbau wurden zusätzliche Mängel festgestellt. Diese betrafen den baulichen Brandschutz sowie die technische Ausstattung gemäß VDI-Richtlinien. Die entsprechenden Punkte sollten in das laufende Förderverfahren integriert werden. Das Verfahren wurde daraufhin ausgesetzt und die notwendigen Untersuchungen durchgeführt.

Mit Schreiben vom 17.12.2024 wurden die angepassten Förderantrag zur Brandschutz- und Deckensanie rung des Max-von-Laue-Gymnasiums eingereicht. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wurde am 04.09.2025 ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Mit Schreiben vom 12.09.2025 forderte der Fördergeber die Nachreichung folgender Unterlagen:

1. Bewertung und Gutachten des Tragwerks des Gebäudebestandes mit Ermittlung der zu sanierenden beziehungsweise zu ertüchtigenden Massivbauteile und einer entsprechenden Kostenprognose
2. Bauaufsichtliche Stellungnahme
3. Abschließende brandschutztechnische Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle
4. Kostenberechnung nach DIN 276 auf der dritten Ebene mit detaillierter Differenzierung der Kosten für Brandschutz, Akustik- und Schallschutz, Sanierung (Baukonstruktion und

Technik) sowie Umbau (Baukonstruktion und Technik). Stundenlohnleistungen sind hierbei den Einheitspreisen zuzuordnen

5. Vergabenachweis der Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure

Von den geforderten Unterlagen fehlt derzeit lediglich die Gesamtbewertung des Tragwerks, da dies in bisherigen Förderantragsverfahren nicht gefordert wurde. Um diese Leistung vorab beauftragen zu können, werden Mittel in Höhe von 100.000 Euro benötigt. Diese Mittel sind erforderlich für die gutachterliche Bewertung sowie für notwendige Untersuchungen der Bestandskonstruktion.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beauftragung der Gesamtbewertung stehen im Etat 2025 keine Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass diese außerplanmäßig bereitzustellen sind.

Gemäß § 100 Abs.1, 1.Alt GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den zuvor genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen beim Projekt Z401151 „Schülerweiterung Grundschule Niederberg“.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1, 1.Alt. GemO liegen somit vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0580/2025		Datum: 20.10.2025		
Dezernat 3				
Verfasser:	46-Stadttheater	Az.:		
Betreff: Investitionshaushalt 2025: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater,,				
Gremienweg:				
30.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
	öffentlich			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- 1.) stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Investitionshaushalt 2025 i.H.v. 3.086.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2026 bei dem Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ zu, bei gleichzeitiger Deckung durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2025 bei den Projekten P521043 „Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese – Gebäude“ , Z401113 „Raumerweiterung GS Asterstein“ , Z401562 „FÖS Hans-Zulliger NAWIS“ und Z401606 „IGS Koblenz Schulerweiterung“,
- 2.) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 37.035.100 € auf nunmehr 40.121.100 € zur Kenntnis.

Begründung:

Die Sanierung des Theaters Koblenz verläuft insgesamt gut. Viele zentrale Bauabschnitte schreiten planmäßig voran oder sind bereits weiter als erwartet. Besonders bei der Bühnentechnik gibt es sichtbare Fortschritte – alle Beteiligten arbeiten eng und lösungsorientiert zusammen. Die Arbeiten an den bühnentechnischen Gewerken sind wie geplant zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen.

Folgende unvorhergesehene Faktoren führten ursächlich zu zeitlichen Verzögerungen:

1. Die brandschutztechnische Situation an der Portalwand (Wand zwischen Bühnenhaus und Zuschauergebäude): Vorliegende Bestandspläne und Genehmigungen sowie die durchgeführten Voruntersuchungen ließen diesen Zustand nicht erwarten. Die erforderliche Überarbeitung des Brandschutzkonzepts samt behördlicher Genehmigungsprozesse führte zu einer wesentlichen Verzögerung.

2. Statik und Brandschutz im Betriebsgebäude Clemensstraße 1–3: Hier ergaben sich in der Bauausführung unvorhersehbare Herausforderungen bei Statik und Brandschutz des Betriebsgebäudes Clemensstraße 1-3 mit wesentlichen Abweichungen zwischen der Planlage, den bauphysikalischen Voruntersuchungen und der tatsächlich vorhandenen baulichen Situation vor Ort.

3. Neue Anforderungen beim Dach am Deinhardplatz: Der Denkmalschutz hat in einem sehr späten Stadium weitergehende Anforderungen formuliert, zudem war der Zustand des Dachstuhls deutlich schlechter als nach den umfangreichen Voruntersuchungen zu erwarten war.

Diese Faktoren führen in ihrer Zusammenwirkung zu einer wesentlichen Verlängerung der Bauzeit und Kostensteigerungen gegenüber dem bisherigen Kostenrahmen.

Aktuell ergibt sich eine zu erwartende zusätzliche Beauftragungssumme von: 3.086.000 €. Dadurch werden die verfügbaren Mittel überschritten und eine Mittelfreigabe erforderlich. Es müssen folgende Nachträge beauftragt werden:

- Verlängerung Mietzeitraum Veranstaltungstechnik im Theaterzelt inkl. zusätzliche notwendige Arbeiten,
- Nachträge der Ingenieure für zusätzliche Leistungen und Bauzeitenverlängerungen,
- Nachtrag Bauzeitenverlängerung Starkstrom,
- Nachträge Starkstrom über zusätzliche Leistungen,
- Nachtrag Neuauslegung Kälteanlage und
- Auftrag Möblierung.

Zur Auftragsvergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung 2025 i. H. v. 3.086.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2026 benötigt, die im Haushaltsplan 2025 nicht etatisiert ist und damit außerplanmäßig bereitzustellen ist.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen erhöhen sich dementsprechend von bisher 37.035.100 Euro auf nunmehr 40.121.100 Euro. Zurzeit erfolgt hinsichtlich der Förderfähigkeit der Mehrkosten eine Abstimmung mit dem Fördergeber mit dem Ziel der Kostenbeteiligung an diesen unvorhersehbaren Mehrkosten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2025 erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2025 bei den Projekten P521043 „Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese – Gebäude“ (1.127.000 Euro), Z401113 „Raumerweiterung GS Asterstein“ (1.408.000 Euro), Z401562 „FÖS Hans-Zulliger NAWIS“ (405.000 Euro) und Z401606 „IGS Koblenz Schulerweiterung“ (200.000 Euro).

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen im Begründungstext



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0525/2025/1					Datum: 13.10.2025					
Dezernat 1										
Verfasser:		20-Kämmerei und Steueramt				Az.: 20.1/HH				
Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2025										
Gremienweg:										
30.10.2025	Stadtrat				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP öffentlich				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen	☐	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 12.09.2025 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2025 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter:
<https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/finanzen/haushalt>

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2025 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 7 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.10.2025 festgelegten Änderungen. Die in der v. g. Sitzung beschlossenen Änderungen gegenüber dem Druckentwurf ergeben sich aus der beigefügten Änderungsliste (**Anlage 2**). Zudem hat sich in der Zwischenzeit noch eine Änderung beim Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ (siehe TOP 3: Investitionshaushalt 2025: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ sowie Seite 3 der Änderungsliste) ergeben. Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes im Zeitraum vom

15.09.2025 bis 22.09.2025 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 3**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 12.09.2025 bis 30.10.2025 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 12.09.2025 bis 25.09.2025 konnten die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **kein Vorschlag** unterbreitet.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2025

Anlage 2: Änderungsliste investiver Nachtrag 2025

Anlage 3: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionshaushalt 2025 weist nunmehr folgende wesentliche Eckwerte aus:

	Haushalt 2025	Nachtrag 2025	mehr/ weniger
Investitionskreditbedarf:	98.508.440 €	92.674.520 €	-5.833.920 €
Verpflichtungsermächtigungen:	43.510.400 €	85.619.620 €	42.109.220 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2025

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2025 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	526.590.598	0	526.590.598
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	561.109.872	0	561.109.872
der Jahresfehlbetrag	34.519.274	0	34.519.274
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-22.794.704	0	-22.794.704
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	56.871.530	5.526.270	62.397.800
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	155.379.970	-1.120.610	154.259.360
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-98.508.440	6.646.880	-91.861.560
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.303.144	-6.646.880	114.656.264

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	98.508.440 Euro	auf	92.674.520 Euro
zusammen von bisher	98.508.440 Euro	auf	92.674.520 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 43.510.400 Euro auf 85.619.620 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 25.292.810 Euro auf 62.129.120 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 196.606.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nachfolgend neu festgesetzt. Die Kreditaufnahmen bleiben unverändert.

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) bleiben unverändert bei **4.000.000 Euro**.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert bei 2.195.000 Euro.

Sondervermögen Stadtentwässerung (Eigenbetrieb)

von bisher 11.365.000 Euro auf **12.626.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert

zusammen

von bisher 15.365.000 Euro auf **16.626.000 Euro**.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben unverändert bei 2.195.000 Euro.

§ 6 Steuersätze

Die in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegten Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 690.294.398 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 684.988.004 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 650.468.730 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 11 Leistungszahlungen

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Koblenz, XX.XX.2025

Stadtverwaltung Koblenz

Langner
Oberbürgermeister

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"										
Amt 31 - Ordnungsamt										
Q310003 - Global Fahrzeuge (NEU S. 39)										
Auszahlungen für Sachanlagen							0	59.000	59.000	Für Sondereinsätze wie z. B. Bombenfunde muss ein neues Fahrzeug beschafft werden. Bisher wurde das Fahrzeug geleast. Ein erneutes Leasing (rd. 53.000 Euro) stellt sich als unwirtschaftlich heraus, weshalb ein entsprechendes Fahrzeug gekauft werden soll (rd. 59.000 Euro).
Amt 37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz										
P371062 - Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug Lay (NEU S. 42)										
Auszahlungen für Sachanlagen							299.000	56.400	355.400	Mittelmehrbedarf in 2026 für die Beschaffung des Löschfahrzeugs. Die Gesamtkosten steigen von 300.000 Euro auf 356.400 Euro und die Kostenerhöhung resultiert aus dem Ausschreibungsergebnis.
Summe TH 05	0	0	0	0	0	0	299.000	115.400	414.400	
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"										
Amt 51 - Jugendamt										
Z511004 - Erweiterung Kita Mittelweiden, Lützel (NEU S. 60)										
Auszahlungen für Sachanlagen							0	25.000	25.000	Neues Projekt: Die Einrichtung ist stark sanierungsbedürftig und muss zur Erfüllung der Vorgaben des neuen KiTaG baulich erweitert werden. Die Übernahme der Bauträgerschaft ist geboten, um den Erhalt der Betreuungsplätze zu sichern. Der entsprechende Grundstücksankauf erfolgt über das Projekt P501056. VE für Machbarkeitsstudie in 2026. Ansatz 2026: 175.000 Euro (davon 150.000 Euro für VGV-Verfahren)
Summe TH 06	0	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000	

Nachtragshaushalt 2025
Änderungsliste/ Investitionsprojekte

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 08 "Schulen"										
Z401235 - GYM Max-von-Laue Brandschutz/ Elektro u. Akustiksanie rung (S. 90)										Anpassung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit.
Auszahlungen für Sachanlagen				500.000	-400.000	100.000	0	500.000	500.000	In 2025 werden Mittel von 100.000 Euro für zusätzliche Anforderungen (gutachterliche Bewertung und Untersuchung der Bestandskonstruktion), die für die Prüfung des Förderantrags sowie des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erforderlich sind, benötigt (siehe TOP 2 zur HuFa-Sitzung). Die ursprünglich veranschlagten 500.000 Euro werden voraussichtlich erst in 2026 kassenwirksam. Zwecks Auftragsvergabe wird eine VE mit KW in 2026 vorgesehen. Aufgrund der erforderlichen Abstimmungen mit dem Fördergeber verschiebt sich die geplante Umsetzung der Maßnahme um ein Jahr (2027 bis 2029). Dementsprechende Anpassung der Mittelfristplanung.
Summe TH 08	0	0	0	500.000	-400.000	100.000	0	500.000	500.000	

Nachtragshaushalt 2025
Änderungsliste/ Investitionsprojekte

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 09 "Kultur"										
Amt 46/ Stadttheater										
P460001 - Kernsanierung Stadttheater (S. 102)										Durch die Verlängerung der Maßnahme um 1 Jahr und die damit verbundene Bauzeitenverlängerung erhöhen sich die Gesamtkosten um 3.086.000 Euro auf nunmehr 40.121.100 Euro. Zur Auftragsvergabe wird eine zusätzliche VE von 3.086.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2026 benötigt. (Siehe TOP 3; BV/0580/2025)
Auszahlungen für Sachanlagen							257.100	3.086.000	3.343.100	
Summe TH 09	0	0	0	0	0	0	257.100	3.086.000	3.343.100	
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"										
Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung										
P611052 - Großfestung Koblenz (S. 113)										Aktualisierung der Ansätze aufgrund veränderter Kassenwirksamkeiten sowie Reduzierung der Gesamtauszahlungen um rd. 1,4 Mio. Euro wegen Anpassungen im Projekt. Anpassung Mittelfristplanung: Einzahlungen: 2026: +1.073.820 Euro 2027: -250.000 Euro Auszahlungen: 2026: +849.390 Euro 2027: -400.000 Euro 2028: -584.150 Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.023.820	-823.820	2.200.000							
Auszahlungen für Sachanlagen				7.490.000	-1.282.260	6.207.740	600.000	1.700.000	2.300.000	

Nachtragshaushalt 2025
Änderungsliste/ Investitionsprojekte

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
P611073 - Stadtgrün Lützel - Bahnhofsumfeld (S. 117)										Erhöhung aufgrund komplexerer Planung (v. a. Abstimmung mit Bahn).
Auszahlungen für Sachanlagen							100.000	50.000	150.000	
<u>Amt 62/ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement</u>										
P621023 - Grunderwerbsangelegenheit "Alte Münz" (NEU S. 123)										Anpassung an Kassenwirksamkeit und Kostensteigerung aufgrund des noch laufenden Gerichtsverfahrens. Für die Verhandlungen wurde die Stadt Koblenz nachträglich von den Gerichtskosten befreit. 2026: +450.000 Euro. Die Gesamtkosten steigen von 327.000 Euro auf 479.000 Euro.
Sonstige Investitionsauszahlungen				327.000	-298.000	29.000				
<u>Amt 66 - Tiefbauamt</u>										
P661240 - Bahnunterführung Bahnhof Lützel (S. 144)										Anpassung Mittelfristplanung für den Abschluss der Kostenteiligungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn. 2026: +250.000 Euro 2027: +100.000 Euro
Auszahlungen für Sachanlagen										
P663016 - Ersatzneubau Kondertalbrücken (S. 147)										Anpassung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Die bauliche Umsetzung kann aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die SGD Nord nicht in 2025 erfolgen. Anpassung Mittelfristplanung: 2026: +350.000 Euro
Auszahlungen für Sachanlagen				400.000	-350.000	50.000	109.270	350.000	459.270	

Nachtragshaushalt 2025
Änderungsliste/ Investitionsprojekte

Teilhaushalt/ Amt/ Produktnummer/ Bezeichnung	Einzahlungen 2025			Auszahlungen 2025			Verpflichtungsermächtigungen 2025			Erläuterungen
	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	bisher	mehr/ weniger	neu	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
P663029 - Fußgängerbrücken Berliner Ring (NEU S. 150)										Anpassung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Die restlichen Planungsmittel werden in 2026 benötigt.
Auszahlungen für Sachanlagen				50.000	-40.000	10.000				Anpassung Mittelfristplanung: 2026: +40.000 Euro
P663033 - Europabrücke Flussbrücke Stadteinwärts (S. 151)										Anpassung Mittelfristplanung für die weitere Planung der Maßnahme:
Auszahlungen für Sachanlagen										2027: +150.000 Euro 2028: +150.000 Euro
Summe TH 10	3.023.820	-823.820	2.200.000	8.267.000	-1.970.260	6.296.740	809.270	2.100.000	2.909.270	
Gesamt TH 01 bis 11	3.023.820	-823.820	2.200.000	8.767.000	-2.370.260	6.396.740	1.365.370	5.826.400	7.191.770	

	2025	2026	2027	2028
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bisher lt. Druckwerk (Zeile 33):	-93.408.000	-81.058.790	-42.704.850	-33.478.770
Veränderung:	1.546.440	-3.888.970	-100.000	437.150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neu (Zeile 33):	-91.861.560	-84.947.760	-42.804.850	-33.041.620

2025	
VE gesamt bisher:	79.793.220
Veränderung:	5.826.400
VE gesamt neu:	85.619.620

Investitionskreditbedarf (Zeile 35) neu:	92.674.520	85.873.240	42.889.850	33.126.620
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2025 und
des Nachtragshaushaltsplanes 2025 zum Wirtschaftsplan
„Eigenbetrieb Stadtentwässerung“**

Mit E-Mail vom 12.09.2025 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zum Nachtragshaushalt 2025 digital übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arenberg-Immendorf, Arzheim, Bubenheim, Güls, Kesselheim, Lay, Rübenach und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Nachtrag 2025 beantragt.